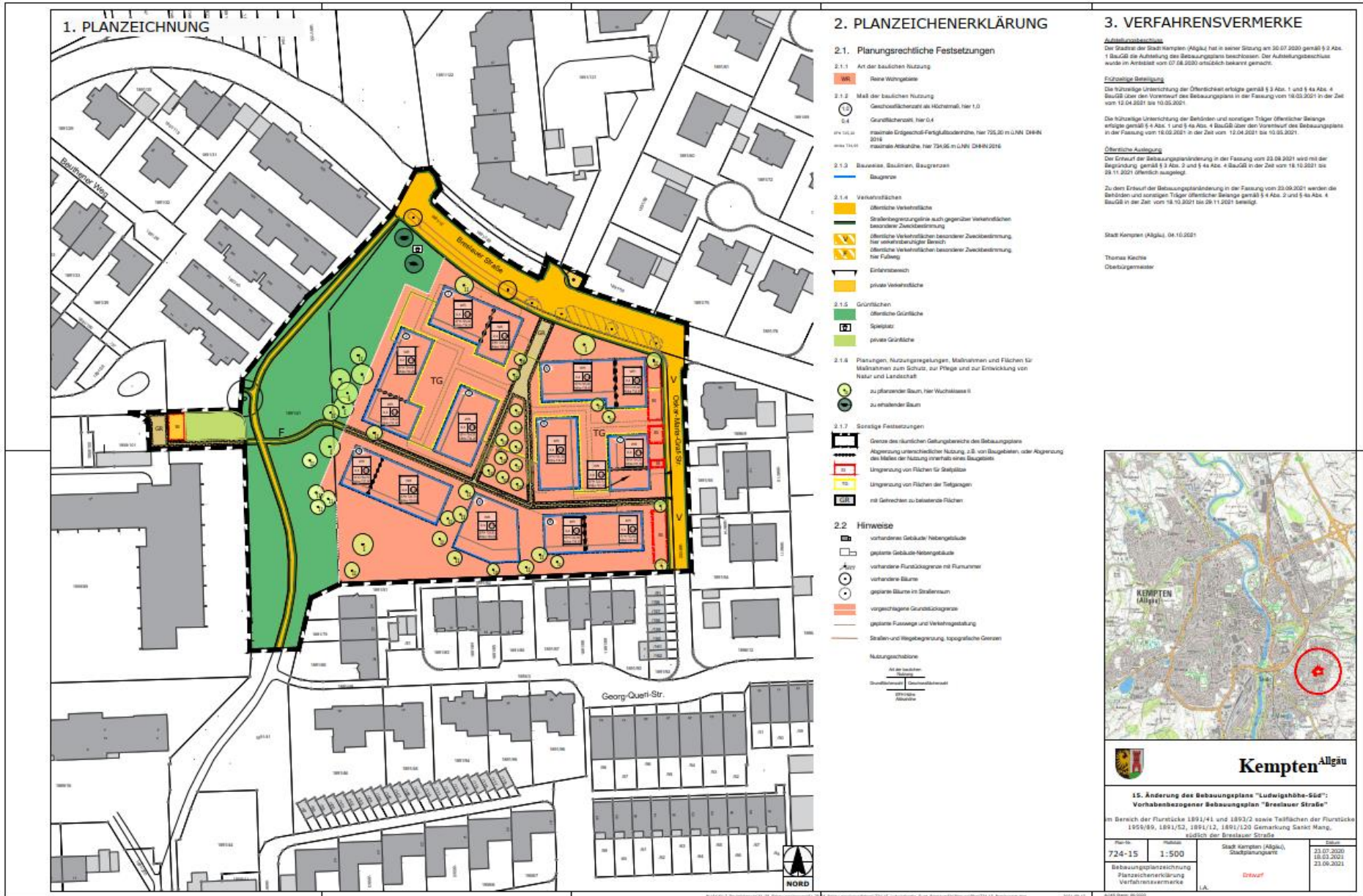


15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Süd“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breslauer Straße“

- A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 23.09.2021
Stadtrat am 30.09.2021





1. PLANZEICHNUNG

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. VERFAHRENSVERMERKE

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
 - Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 Geschwindigkeitswert, hier 0,4
 - 100 maximale Erdgeschicht-Fertigstellungsfläche, hier 725,20 m² UFN DIN 4709:2016
 - 100 maximale Arealhöhe, hier 7,94,95 m UFN DIN 4709:2016
- 2.1.3 Bauweisen, Bauformen, Baugrenzen
 - Baugrenze
- 2.1.4 Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier verkehrsüberwachteter Bereich
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fußweg
 - Einfahrtenbereich
 - private Verkehrsfläche
- 2.1.5 Grünflächen
 - öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - private Grünfläche
- 2.1.6 Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft
 - 1 zu pflanzender Baum, hier Hochklasse II
 - 2 zu erhaltender Baum
- 2.1.7 Sonstige Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Umgrenzung von Flächen für Spielplätze
 - Umgrenzung von Flächen der Teilanlagen
 - mit Gehwegen zu belastende Flächen

2.2. Hinweis

- vorhandene Gebäude, Nebengebäude
- geplante Gebäude, Nebengebäude
- vorhandene Freizeitanlagen mit Flurnummer
- vorhandene Bäume
- geplante Bäume im Straßenraum
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- geplante Fassade und Verkleidungsbauweise
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen

- Nutzungsgeschichte
- Alt der baulichen Nutzung
 - Grundflächenart
 - öffentliche Grünfläche

Änderungsgegenstand:
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 gemäß § 9 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 07.08.2020 amtlich bekannt gemacht.

Formulierung Bebauungsplan:
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

Formulierung Bebauungsplan:
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.08.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 28.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.08.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 28.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 08.10.2021

Thomas Kretsch
Oberbürgermeister





Kempten Allgäu


**15. Änderung des Bebauungsplans "Ludwigshöhe-Süd"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Breitauer Straße"**

im Bereich der Flurstücke 189/141 und 189/3/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 189/189, 189/1/2/3, 189/1/2, 189/1/2/3, Gemarkung Sankt Marg., südlich der Breitauer Straße

Plan-Nr.: 724-15	Maßstab: 1:500	Standort: Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungszentrum	Datum: 23.07.2020 18.03.2021 23.08.2021
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf	







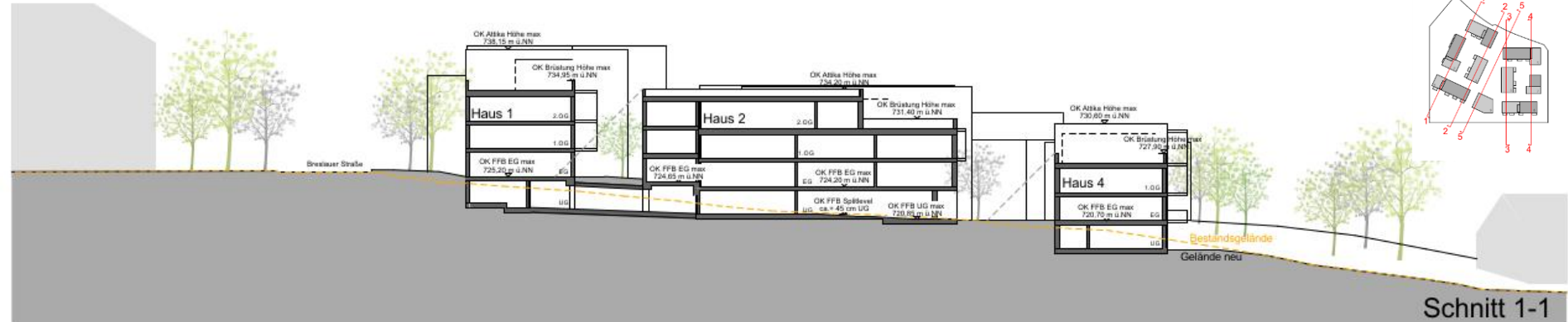
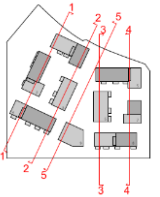
Kempen^{Allgäu}

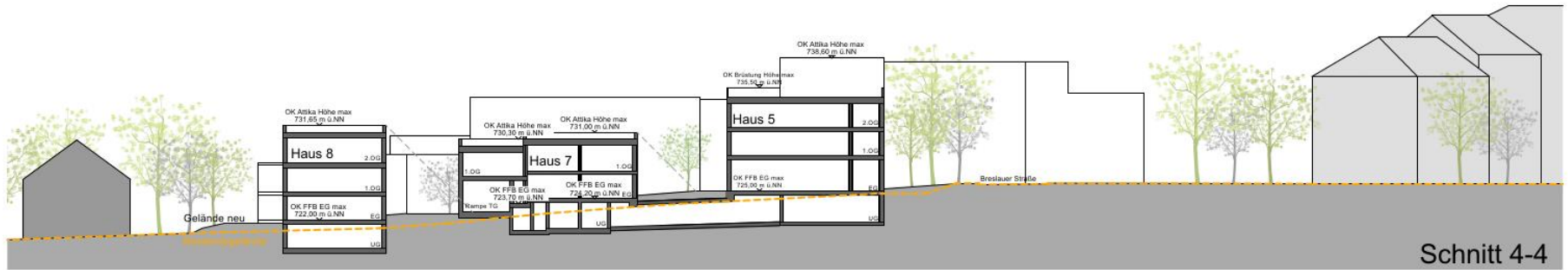
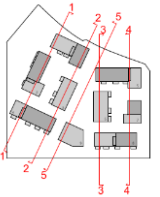
Vorhaben- und Erschließungsplan
15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Süd“:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breslauer Straße“

Im Bereich der Flurstücke 1891/41 und 1893/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 1899/89, 1891/52, 1891/12, 1891/120 Gemarkung Sankt Marg, südlich der Breslauer Straße

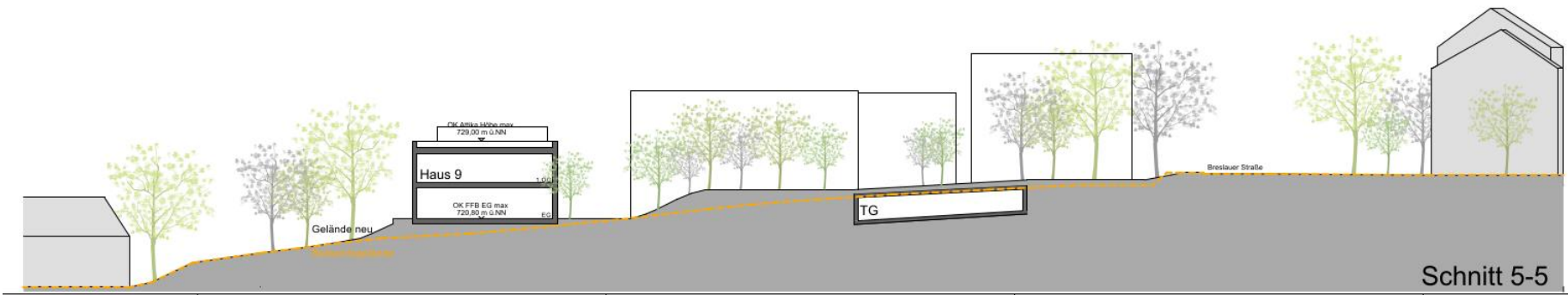
Plan-Nr. 724-15	Maßstab 1:200	Stadt Kempen (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 23.07.2020 18.03.2021 23.09.2021
Lageplan		Entwurf	I.A.



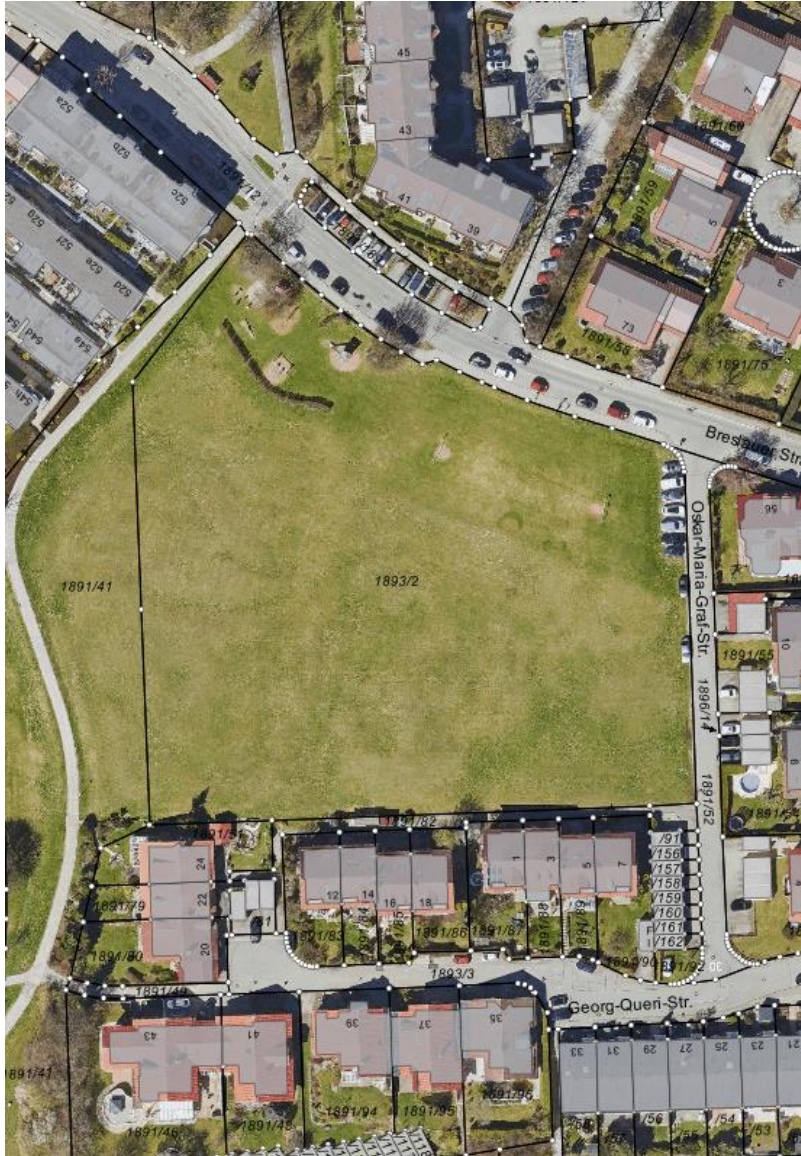




Schnitt 4-4



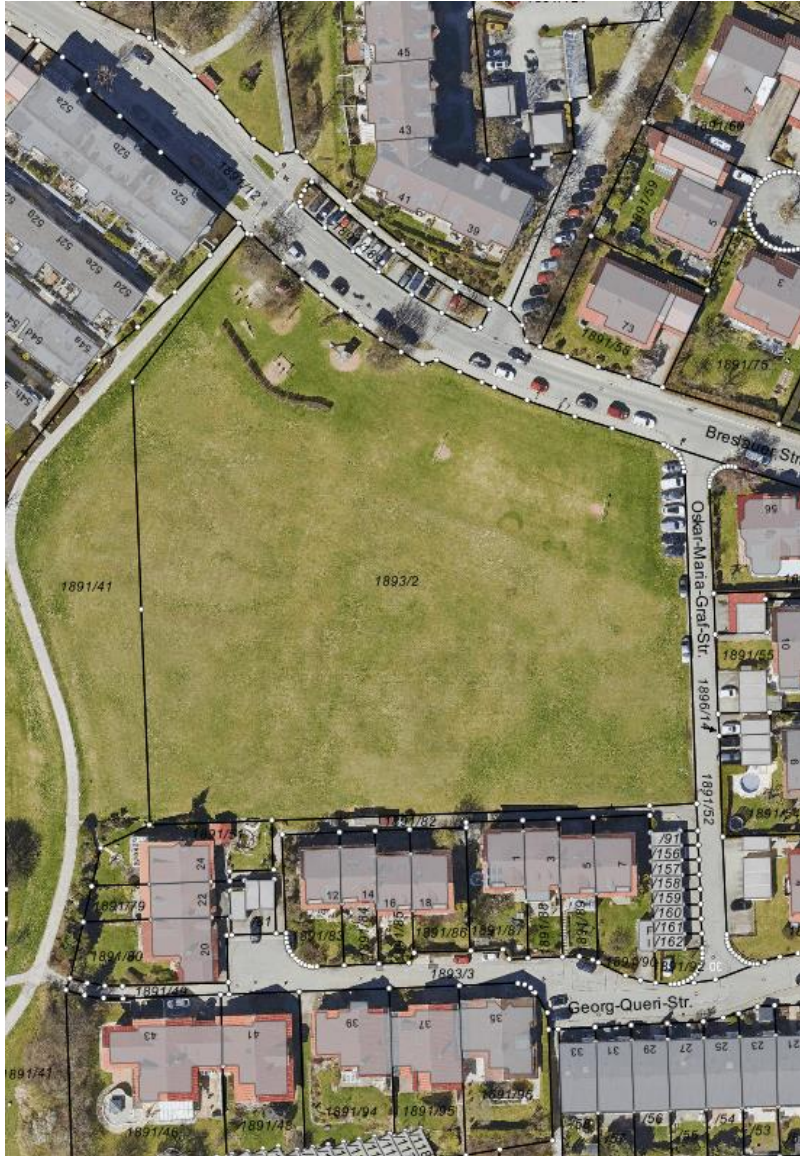
Schnitt 5-5



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind insgesamt 15 Einzelstellungnahmen und eine Sammelstellungnahme mit den Unterschriften von 34 BürgerInnen eingegangen.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

a) Allgemeine Stellplatzsituation in der Breslauer Straße

- Tiefgarage mit 83-85 Stellplätzen
- 10 Außenstellplätze
- Gesamt 93 – 95 Stellplätze
- Stellplatzbedarf des Vorhabens 86 STP
- Öffentliche Stellplätze an der Breslauer Straße

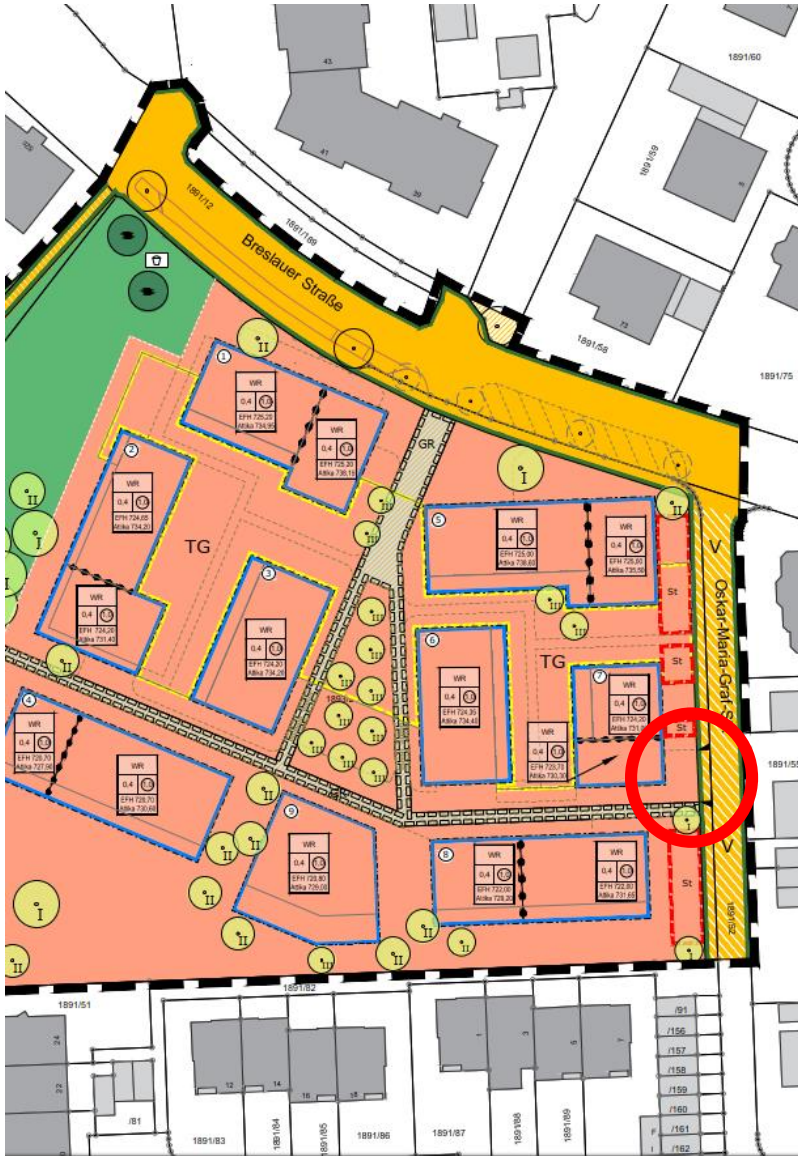


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

**b) Schulweg und Fußgängersicherheit/
Trennung Fußgänger und KFZ-Verkehr**

**Festsetzung eines verkehrsberuhigten
Bereichs für die Oskar-Maria-Graf Straße**



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

c) Lage der Tiefgaragenzufahrt, höhere Verkehrsbelastung und damit verbundene Lärmimmission in der Oskar-Maria-Graf-Straße

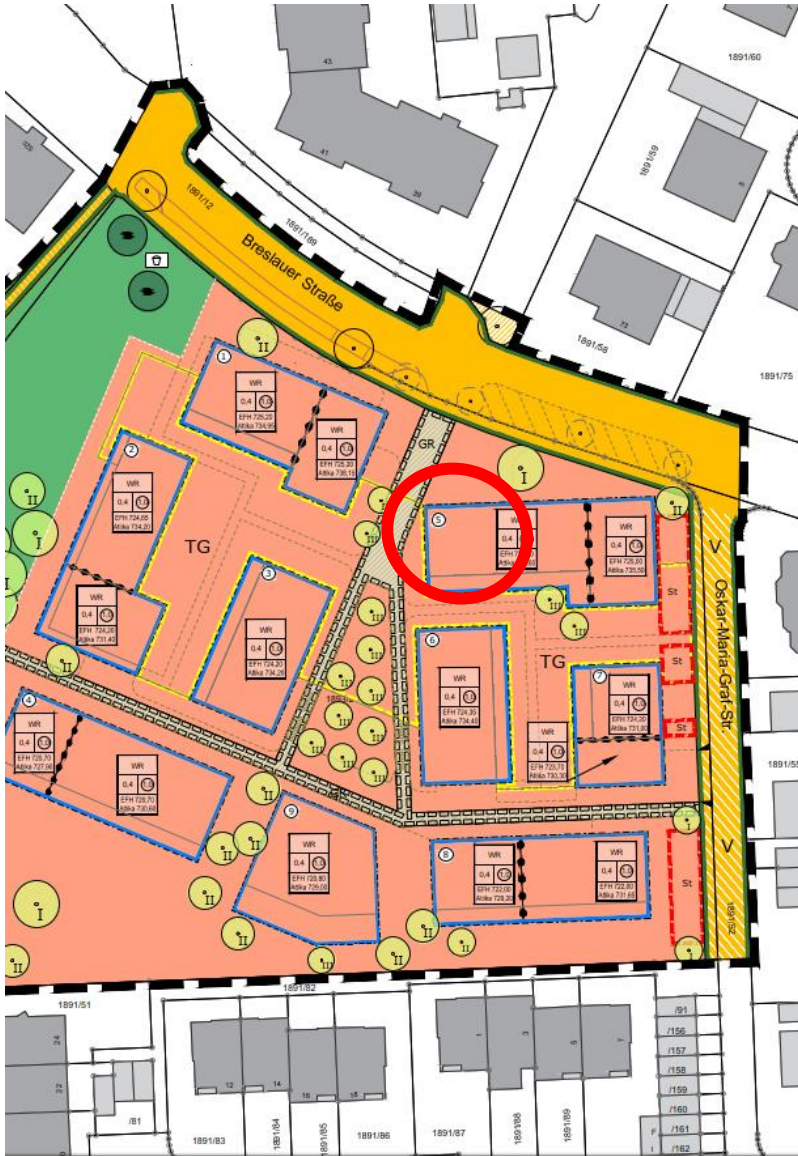


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

d) Querschnittsveränderung Breslauer Straße

- Verkehrsberuhigung
- Sichere Querung
- 8 öffentliche Stellplätze



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

e) Bäckerei & Café

- Im gesamten Geltungsbereich ist nur eine Ladeneinheit die der Nahversorgung dienen soll geplant.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

f) Ausschluss Läden und Handwerk + Zulassung von Gewerbe

- Im gesamten Geltungsbereich ist nur eine Ladeneinheit die der Nahversorgung dienen soll geplant.
- Das Vorhaben dient dem Wohnen, es werden ca. 74 Wohneinheiten geschaffen. Keine Flächen für Gewerbe

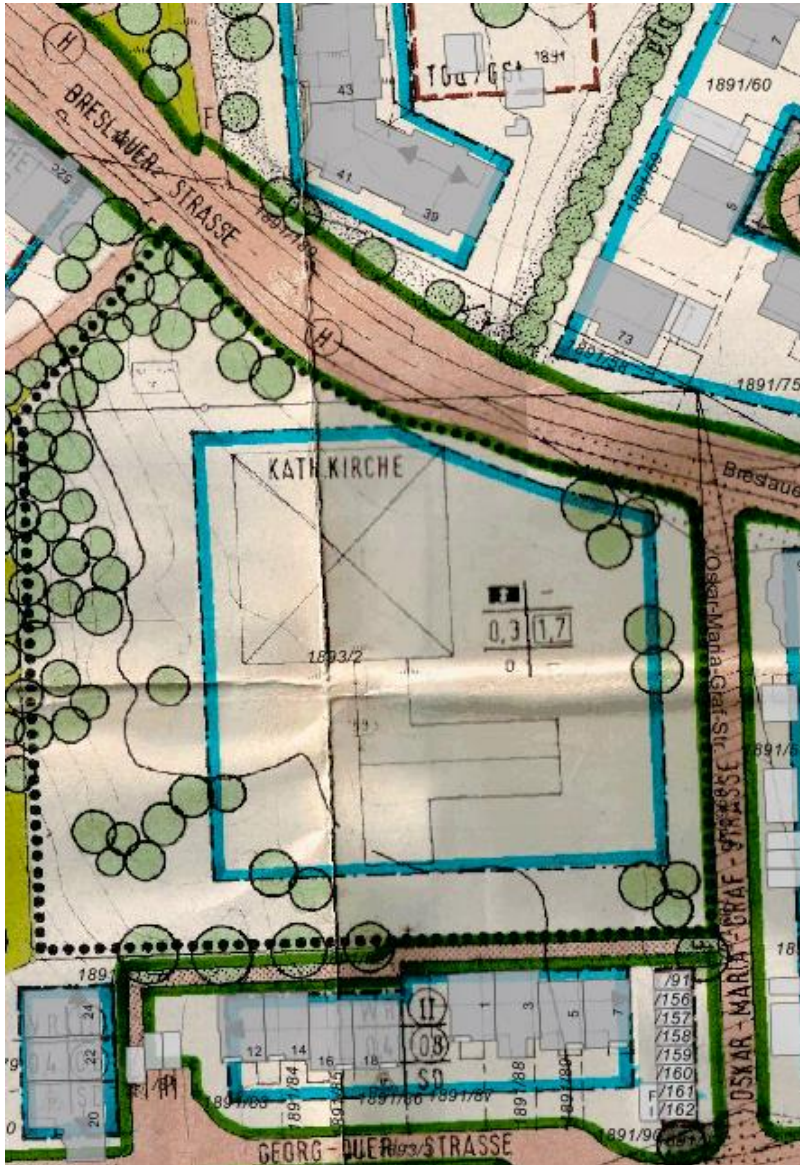


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

g) Erschließung KiTa und Abgrenzung der KiTa

- Geplant ist eine gebietsverträgliche KiTa in Gebäude 9 für das Quartier.
- Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe geplant.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

h) Verlust von Spielflächen, Spielmobil, Bolzplatz, Rodelhang, Freiflächen die überbaut werden.

- bestehendes Baurecht für einen Kirchenneubau

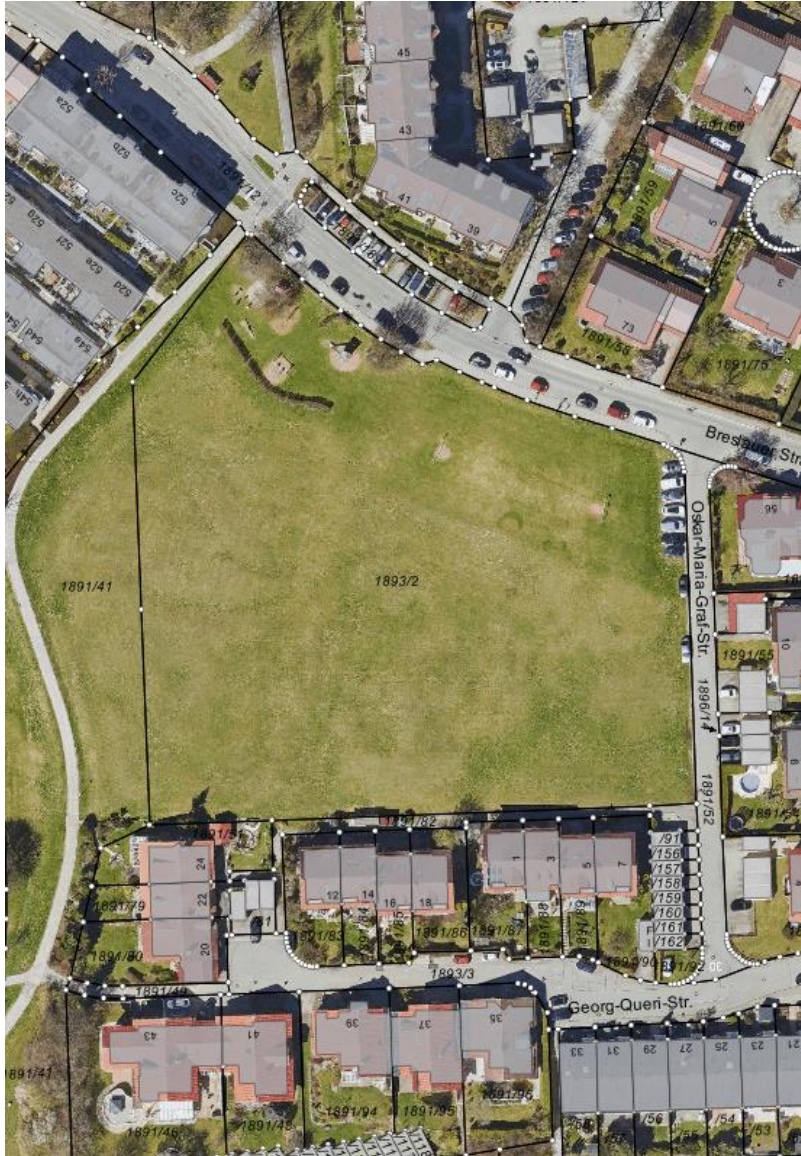


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

i) Eigene Wertstoffinsel

- Wertstoffinsel in unmittelbarer Umgebung im Bestand

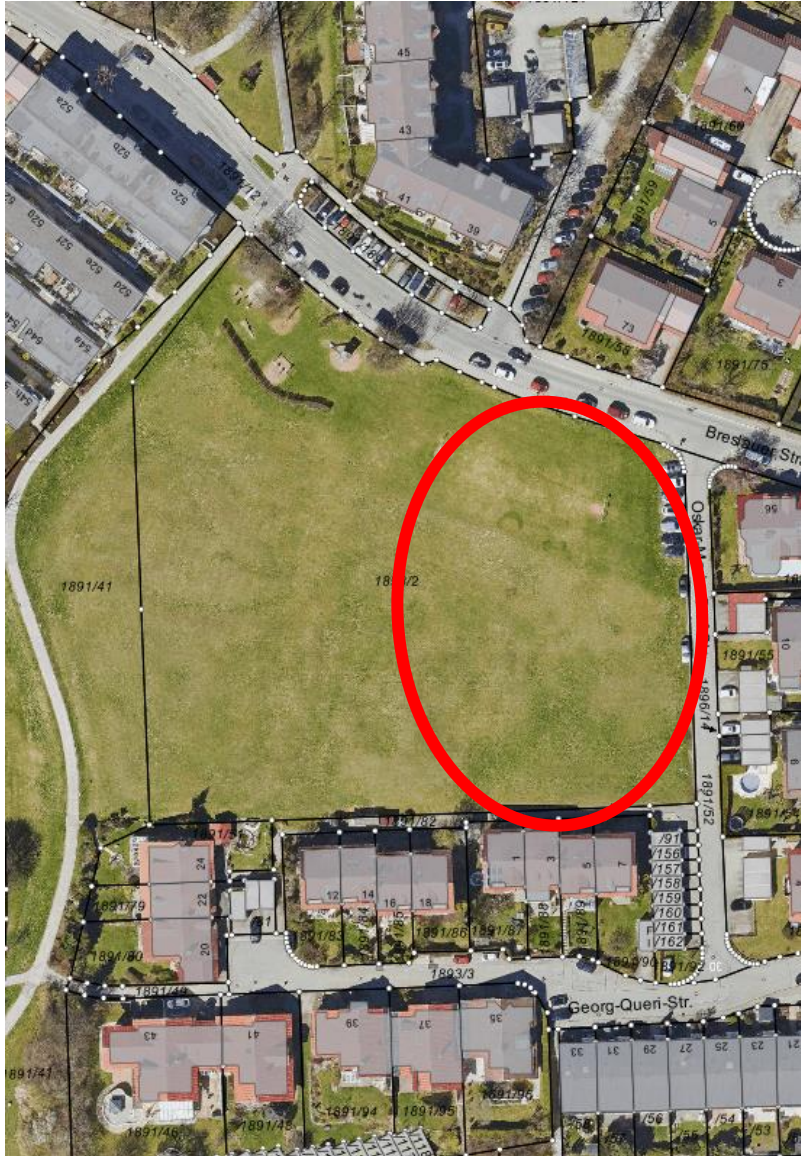


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

j) Planung von Einfamilien- und Reihenhäusern

- Für Miet- und sozialen Wohnungsbau nicht geeignet

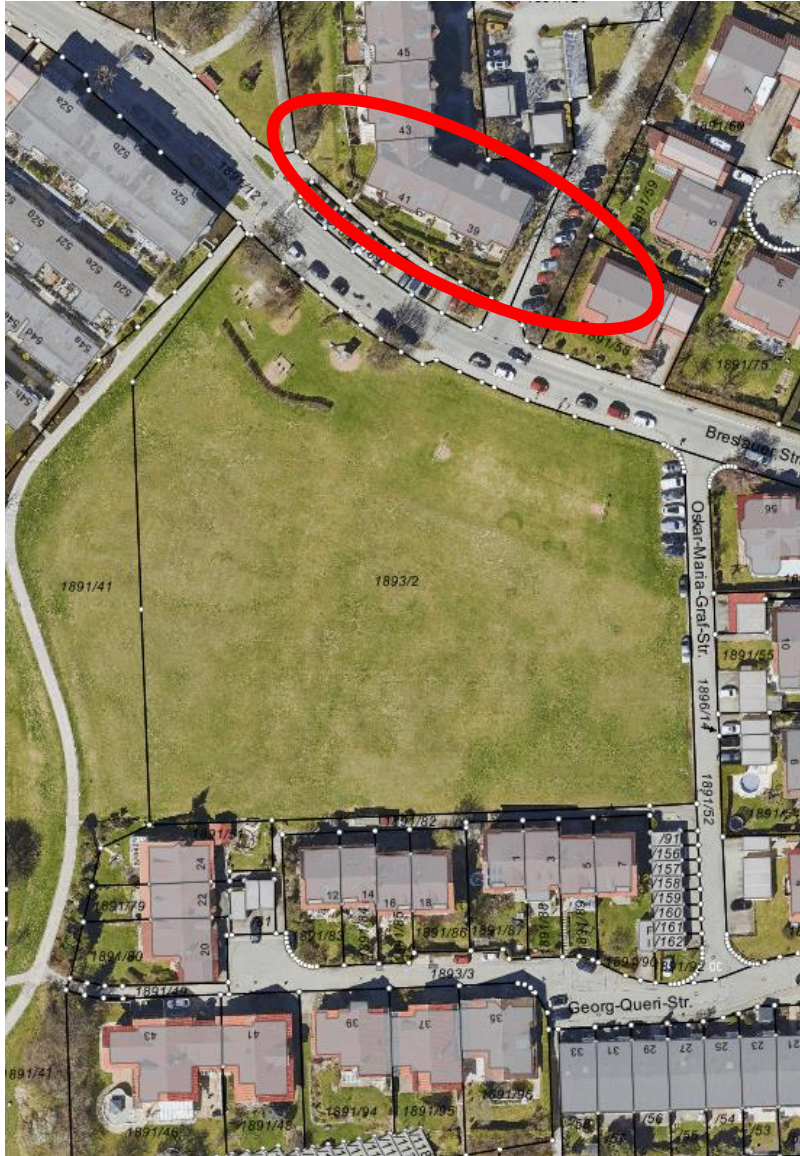


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

k) Altlasten Hausmülldeponie

- Es liegt ein Bodengutachten/
Altlastengutachten aus dem Juni 2019 vor



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

l) Wohnungswert

- Durch die Bebauung ist nicht von einer Wertminderung auszugehen.

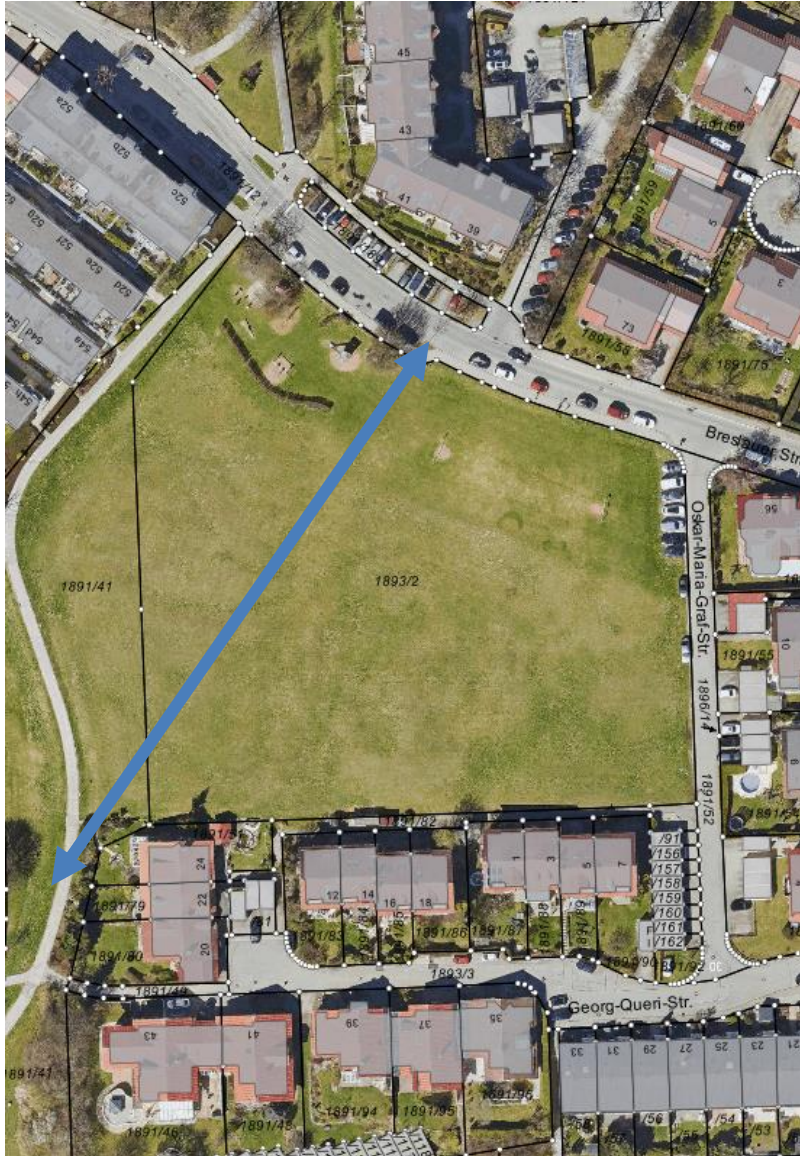


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

m) Beteiligungszeitraum min. 30 Tage

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 (1) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit. Für diesen Verfahrensschritt sind keine bindenden Fristen im Baugesetzbuch verankert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Süd“ Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Breslauer Straße“ erfolgte für 4 Wochen (12.04.-10.05.2021) und wird daher auch mit 29 Tage ausreichend betrachtet.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

n) Aufzug zur Hauffstraße

- Kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefordert werden



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

o) Bäume im südlichen Freiraum

- Planunterlagen wurden aktualisiert



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

p) Landeplatz für Rettungshubschrauber

-Freiflächen als Landemöglichkeit in mittelbarer Umgebung



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

q) Baustellenzufahrt

- ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch nicht abzubilden



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

r) E-Mobilität (GEIG)

- Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) kein Thema der Bauleitplanung, Gebäudeplanung/ techn. Gebäudeausbau

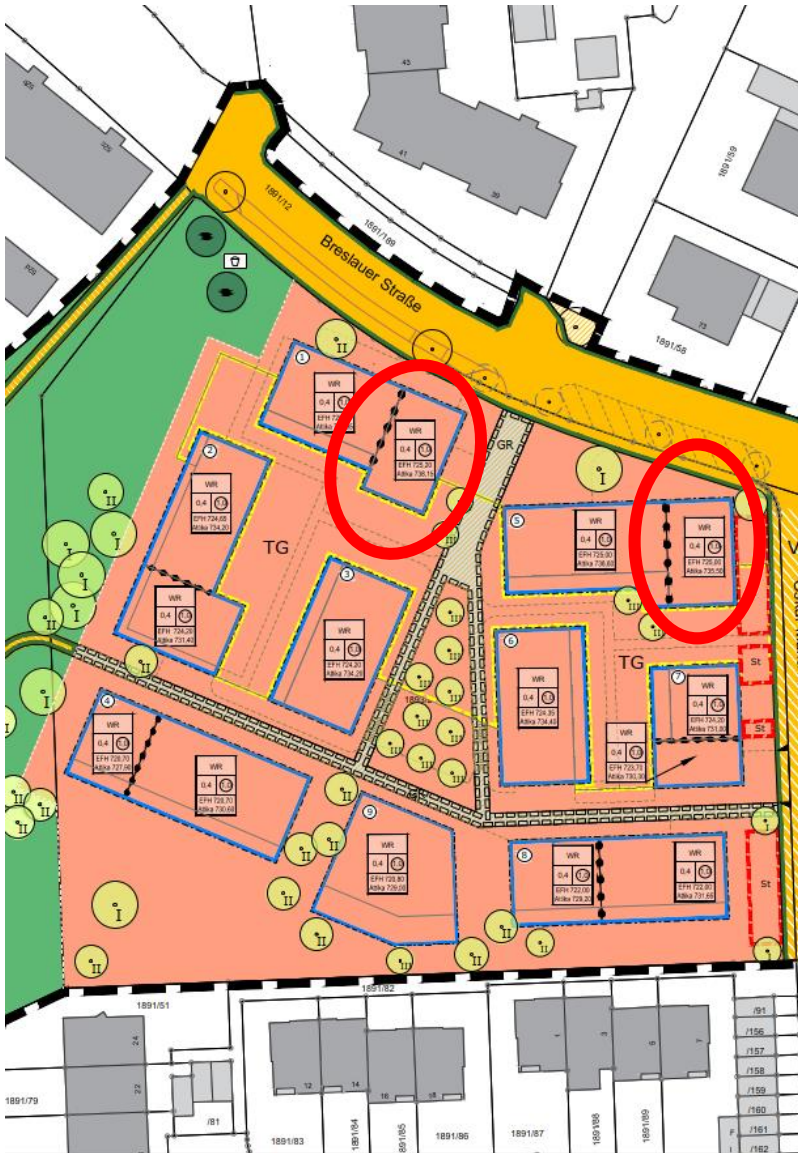


A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

s) Abstand Grundstücksgrenze

- Abstandsflächen nach BayBO als nachbarschützende Norm eingehalten,



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

t) Geschossigkeit der Gebäude auf 3 Geschosse reduzieren

- Bebauung fügt sich in die städtebauliche Situation ein, folgt mit den Abstufungen der Topographie
- Max. 4 Geschosse in 2 Teilbereichen



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

u) Höhere Flächenversiegelung

- Richtwerte nach § 17 BauNVO eingehalten



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 12. April 2021 im Zeitraum bis zum 10. Mai 2021. Insgesamt wurden 35 Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Im Beteiligungszeitraum sind 23 Stellungnahmen eingegangen.

Es liegt eine abwägungsrelevante Stellungnahme vor.



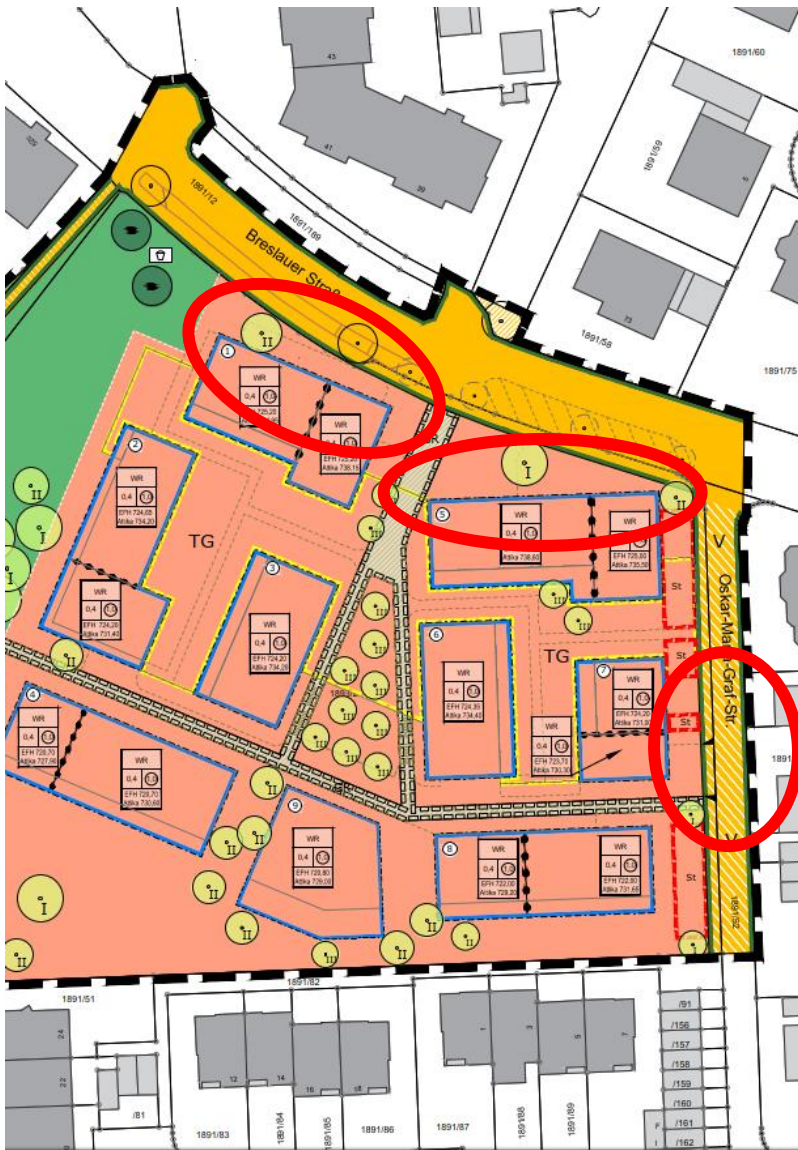
A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

a) nicht-abwägungsrelevanten Hinweise

Die nicht-abwägungsrelevanten Hinweise von folgenden Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange,

- Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu)
 - Polizeiinspektion Kempten (Allgäu)
 - Kemptener Kommunal Unternehmen, Abteilung Wasser und Abwasser
 - Amt für Brand und Katastrophenschutz
 - Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
- wurden je nach fachlicher Betrachtung in die Bebauungsplansatzung unter Hinweise übernommen.



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

b) Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Bemessung der Schallpegel entlang der Breslauer Straße an der Nordfassade von Gebäude 1 und Gebäude 5 ergab eine maximale Überschreitung der Grenzwerte tagsüber um 11 dB(A) und nachts um 12 dB(A).

- Maßnahmen Geschwindigkeitsbegrenzung
- und bautechnische Auflagen in § 10 Immissionsschutz

Durch die Zufahrt zur Tiefgarage wird der gemäß DIN 18005 / TA-Lärm zur Nachtzeit geltenden Orientierungs- bzw. Richtwert am nächstgelegenen Immissionsort um 1 dB(A) überschritten.

- Maßnahmen zur Geräuschreduzierung



A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der erfolgten Abwägung und den Maßnahmen zum Immissionsschutz wird zugestimmt.



3. Auslegung umweltrelevanter Stellungnahmen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen und Gutachten sind verfügbar:

- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 07.05.2021
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 09.05.2021
- Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 29.04.2021
- Baugrunduntersuchung/Altlastengutachten des Ing.-Büros ICP vom 18.06.2019
- Baumgutachten, Graf Baumpflege GmbH vom 23.08.2021

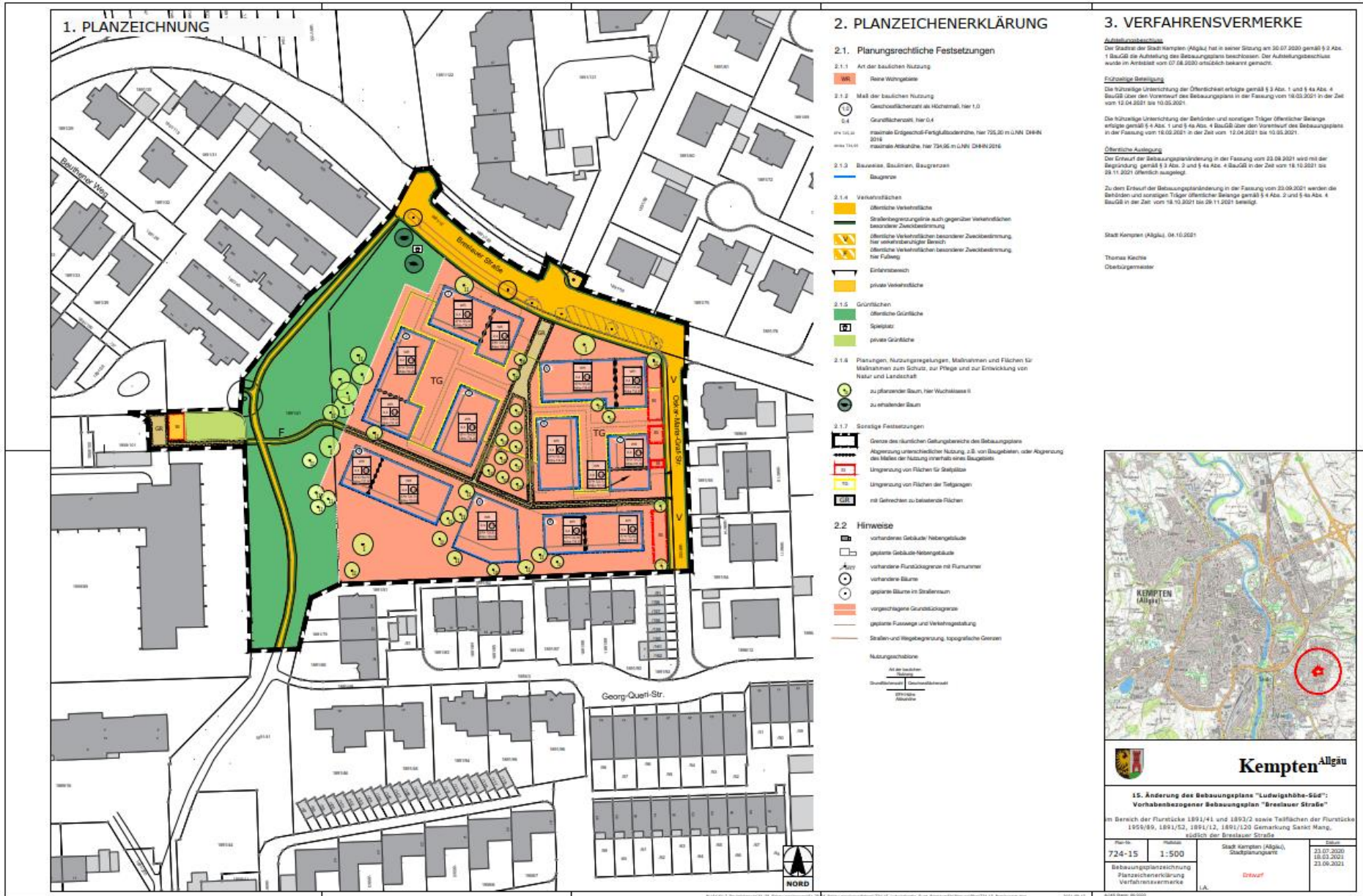
Die Verwaltung empfiehlt, diese umweltbezogene Stellungnahmen als wesentlich einzustufen und im Rahmen der öffentlichen Auslegung auszulegen.



B) Billigungs- und Aufstellungsbeschluss:

Das Bebauungsverfahren der 15. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Süd“: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Breslauer Straße“ wird als beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt, der Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.09.2021 mit den textlichen Festsetzungen, der Vorhabenplanung und beigelegter Begründung mit Anlagen beschlossen.

Bei positivem Beschluss ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vom 15.10.2021 – 29.11.2021 vorgesehen.



1. PLANZEICHNUNG

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. VERFAHRENSVERMERKE

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
 - Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 Geschwindigkeitswert, hier 0,4
 - 1,0 Grundflächenzahl, hier 0,4
 - 1,0 maximale Erdgeschicht-Fertigstellungsfläche, hier 725,20 m² UFN DIN 4708
 - 1,0 maximale Nettogröße, hier 724,95 m² UFN DIN 4708
- 2.1.3 Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
 - Baugrenze
- 2.1.4 Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier verkehrsüberwachteter Bereich
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fußweg
 - Einfahrtenbereich
 - private Verkehrsfläche
- 2.1.5 Grünflächen
 - öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - private Grünfläche
- 2.1.6 Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft
 - zu pflanzender Baum, hier Nadelbaum II
 - zu erhaltender Baum
- 2.1.7 Sonstige Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Umgrenzung von Flächen für Spielplätze
 - Umgrenzung von Flächen der Teilgaragen
 - mit Gehwegen zu belastende Flächen

2.2. Hinweise

- vorhandene Gebäude, Nebengebäude
- geplante Gebäude, Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
- vorhandene Bäume
- geplante Bäume im Straßenraum
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- geplante Fassade- und Verkleidungsbauweise
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen

Nutzungsgeschichte

Alt der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Geschwindigkeitswert

Flurstücksgrenze

Flurnummer

Adressvermerk
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 gemäß § 9 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 07.08.2020 amtlich bekannt gemacht.

Fürstellige Bestimmung
Die fürstellige Unternehmung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

Die fürstellige Unternehmung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 in der Zeit vom 12.04.2021 bis 10.05.2021.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.08.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 28.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.08.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.03.2021 bis 28.11.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 08.10.2021
Thomas Kretsch, Oberbürgermeister





Kempten Allgäu

15. Änderung des Bebauungsplans "Ludwigshöhe-Süd" / Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Breitauer Straße"

im Bereich der Flurstücke 189/141 und 189/3/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 189/189, 189/1/2/3, 189/1/2, 189/1/2/3, Gemarkung Sankt Mang, südlich der Breitauer Straße

Merkmal:	Maststab:	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungszentrum	Datum:
724-15	1:500		23.07.2020 18.03.2021 23.08.2021
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Druck	